

Satzung des „Gernsbacher Ethik-Teams“ (GET) am Reha-Zentrum Gernsbach

Präambel

Mit der Einrichtung des Gernsbacher Ethik-Teams (GET) beabsichtigt die Geschäftsführung des Reha-Zentrums Gernsbach eine angemessene Berücksichtigung ethischer Aspekte in der Arbeit aller Bereiche und Ebenen zu verankern und das ethische Bewusstsein bei den Mitarbeitenden zu fördern. Das GET ist unabhängig und dient der Beratung, Orientierung und Information.

Es bietet in Form von ethischen Fallgesprächen die Chance in systematischer Weise anstehende oder bereits getroffene Entscheidungen ethisch zu reflektieren und aufzuarbeiten.

So trägt das GET zu einer Verbesserung der Patientenversorgung bei und fördert einen Umgang unter den Mitarbeitenden, der von moralischen Werten, Respekt und Rücksicht aufeinander geprägt ist.

§ 1 Status

1. Das Gernsbacher Ethik-Team (GET) ist eine Einrichtung des Reha-Zentrums Gernsbach.
2. Seine Mitglieder sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder sind nur ihrem Gewissen verpflichtet.
3. Das GET ist im Reha-Zentrum Gernsbach tätig. Externe Aufgaben werden lediglich in Abstimmung mit der Geschäftsführung wahrgenommen.

§ 2 Aufgaben

1. Beratung in ethischen Konfliktfällen in Form von Fallbesprechungen
2. Gestaltung von Fortbildungen
3. Entwicklung von Leitlinien für wiederkehrende ethische Probleme

§ 3 Mitglieder

1. Das GET besteht aus maximal 15 Personen.
2. Die Arbeit im und für das GET wird als Arbeitszeit anerkannt.
3. Neue Mitglieder werden auf Vorschlag der bestehenden Mitglieder von der/dem Vorsitzenden des GET ernannt.
4. Die Amtszeit endet mit Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis.
5. Jedes Mitglied kann ein vorzeitiges Ausscheiden beim Vorsitz mitteilen.
6. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, auch über die Beendigung des Amts als Mitglied des GET hinaus. Die Vorschriften über die Schweigepflicht im Sinne von § 203 StGB und der Datenschutz sind zu beachten.

§ 4 Vorstand

1. Das GET wählt aus seiner Mitte für 2 Jahre eine/n Vorsitzende/n sowie 1-2 Stellvertretende.
2. Der/die Vorsitzende wird durch die Mitglieder mit einfacher Mehrheit gewählt.
3. Der/die Vorsitzende lädt zu den Treffen ein und legt die Tagesordnung fest.
4. Jährlich erfolgt ein Tätigkeitsbericht.

§ 5 Sitzungen

1. Das GET tagt durchschnittlich einmal im Quartal.
2. Das Protokoll wird in alphabetischer Reihenfolge von allen Mitgliedern geführt.
3. Die Sitzungen sind nicht öffentlich und alle Unterlagen sind vertraulich.

§ 6 Ethische Fallbesprechungen (EFB)

1. Das GET wird auf Antrag tätig.
2. Alle an der Patientenversorgung beteiligten, sowie auch Betroffene selbst und deren Angehörige oder Vertreter*innen sind antragsberechtigt.
3. Die Anforderung erfolgt schriftlich über das Sekretariat der Neurologie und wird von dem/der Vorsitzenden des GET weiterbearbeitet.
4. Die EFB wird in der Regel von zwei Mitgliedern des GET geleitet, die jeweils die Moderation und das Protokoll führen
5. Nach der EFB wird ein Ergebnisprotokoll erstellt, das der Patientenakte beigelegt wird.

§ 7 Beschlüsse

1. Das GET ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Beschlüsse erfolgen möglichst im Konsens, wird ein solcher nicht erreicht zählt die einfache Mehrheit. Enthaltungen gelten als Ablehnung.
Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.
3. Eine Änderung der Satzung bedarf der Zustimmung von mindestens 2/3 der Mitglieder.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Regelung der Arbeitsweise des GET tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Gernsbach, den 22.07.2022